

schaffenheit der Anstalt entwickelt und darauf in der 50sten Nachricht die Resultate der Revision mitgetheilt. Diese Berichte sind in den hiesigen Buchhandlungen zu haben. (Hinsichtlich ausführlicherer Nachrichten über diese, so wie über einige andere hamburgische Staats-Anstalten, die in den vorliegenden Notizen nur in beschränkter Umrissen geschildert werden konnten, verweisen wir auf: „Hamburgs Verfassung und Verwaltung in ihrer allmähigen Entwicklung bis auf die neueste Zeit dargestellt von N. A. Westphalen, Dr. Zwei Bände. Zweite, durchgängig vermehrte und verbesserte Auflage. Hamburg, bei Perthes-Besser & Mauke, 1846“ [die Allgemeine Armen-Anstalt im 2ten Bande S. 272–298], ein Werk, welches sich in aller Bürger Händen befinden sollte und Fremden als das gründlichste und zuverlässigste Belehrungsmittel über unsere Verfassungs- und Verwaltungs-Zustände zu empfehlen ist.)

Armen-Anstalt der Vorstadt St. Pauli. Das Gebiet der Vorstadt St. Pauli, mit Einschluss desjenigen Theils vom Gebiete der Geestlande, welcher früher unter der Jurisdiction der Landherren des Hamburgerberges stand, ist in Hinsicht des Armenwesens in 10 Districte getheilt, auch einer besonderen Deputation, unter der Benennung: Armen-Collegium, übertragen, welcher der jedesmalige Herr Patron der Vorstadt als Präses vorsteht, und die aus dem Cassaführenden Vorsteher, dem Protocollisten und 20 Vorstehern gebildet wird. Jeder District wird von 2 Vorstehern verwaltet, und 2 Aerzte, ein Chirurgus und eine Hebamme sorgen für die ärztliche Hülfe. Die specielle Direction des Schulwesens ist dem Schulvorstand übertragen, welchen der Prediger der Gemeinde, der Cassenverwalter und 2 Schulvorsteher bilden.

Personal-Bestand des Armen-Collegiums.

Präses: Seine Hochweisheit Herr Senator A. C. T. Meier, Dr.

Cassenverwalter:	Herr J. H. C. Meier, 2te Friedrichstrasse no 1.
Schulvorsteher:	- F. W. Ronnenberg, Reeperbahn no 68.
	- A. G. F. Koch, Reeperbahn no 71.
Vorsteher des 1ten Districts:	- H. G. Schinkel, Pinnaßberg no 24.
- - - 2ten -	- F. Helbing, bei den Thranbrennereien no 12.
- - - 3ten -	- J. A. Menck, Langereihe no 4.
- - - 4ten -	- F. C. Droege, Trommelstrasse no 23.
- - - 5ten -	- H. L. Kreck, 1ste Erichstrasse no 54.
- - - 6ten -	- S. E. Jensen, Reeperbahn no 100.
- - - 7ten -	- M. J. G. Riephoff, 2te Friedrichstrasse no 18.
- - - 8ten -	- W. Droege, 2te Friedrichstrasse no 7.
- - - 9ten -	- M. Mahlandt, 2te Erichstrasse no 33.
- - - 10ten -	- J. H. L. Bente, Kielerstrasse no 40.
- - - -	- J. D. Koopmann, Kielerstrasse no 20.
- - - -	- F. J. C. Precht, Eimsbüttlerstrasse no 42.
- - - -	- P. Ch. de Liefde, am neuen Pferdemarkt no 20.
- - - -	- C. G. Dose, am neuen Pferdemarkt no 6.
- - - -	- W. F. O. Harms, Glashüttenstrasse no 111.
- - - -	- L. Heyssen, Marktstrasse no 130.
- - - -	- J. G. Meyerdircks, neue Rosenstrasse no 27.
- - - -	- J. Ch. Isenbart, Rotherbaum no 15.
- - - -	- J. F. H. Witt, Grindel-Allee no 21.
- - - -	- N. Kiep, Pinnaßberg no 30.

Protocollist:

Armen-Anstalt vom Burg- und Hohenfelde. Diese Anstalt wurde im Jahre 1835 gegründet und begann Neujahr 1836 ihre Wirksamkeit. An der Spitze des Vorstandes steht nach den Statuten der jedesmalige Pastor der Gemeinde als immerwährender Präses. In Abwesenheit des Präses hat der Protocollist den Vorsitz im Vorstande. Im Hause des Letzteren wurden bis jetzt die vier bis sechs Mal im Jahr Statt findenden Vorstand Sitzungen gehalten. Ueber die Art und Weise der Armenhülfe muss nach dem vorhandenen Bedürfnisse und nach den disponibeln Mitteln vom Vorstande entschieden werden. Festzuhalten ist jedoch der Grundsatz, dass nur dem Arbeitsunfähigen baare Unterstützung zu reichen sey, die in der Regel 1 $\frac{1}{2}$ wöchentlich nicht übersteigen darf. Kein Armer darf erwarten, dass sein Gesuch um Unterstützung berücksichtigt werde, wenn derselbe nicht schon drei Jahre in dem District des Hohen- oder Burgfeldes gewohnt hat. Ein Hauptgegenstand der Thätigkeit des Vorstandes ist die Sorge für den Unterricht armer Kinder. So lange die früher bestandene District-Schule nicht wieder hergestellt seyn wird, werden die Kinder solcher Eltern, die kein Schulgeld erlegen können, auch wenn sie selbst sich zur Unterstützung nicht qualificiren, in anderweitigen Schulen untergebracht. Die Eltern müssen sich dabei verpflichten, ihre Kinder unausgesetzt in die Schule zu schicken, wozu die Vorsteher sie alles Ernstes ermahnen, und wozu sie nöthigenfalls selbst obrigkeitlich angehalten werden. Jährlich legt der Vorstand bei dem S. T. Landherra Rechnung ab, und giebt einen gedruckten Jahresbericht über die Wirksamkeit der Anstalt aus.

Personal-Bestand des Armen-Collegiums am Schlusse des Jahres 1846:

Herr Pastor Rantenberg, Präses,	St. Georg, Langereihe.
- Heinrich Ney, Protocollist,	St. Georg, Besenbinderhof no 49.
- C. A. Rahmlow, Cassenführer,	Hohenfelde, Barmbecker Weg.
- D. P. Hardings, Vorsteher,	bei dem Lübschenbaum.

Herr A.

- F.

- D.

Armen-Anstalt

Vorsteher-Co

die Noth unt

rer Thätigk

Suppe. 2)

3) Krankenpf

tel, durch W

diesen Artike

Die Anstalt v

nen oberster

Aufsichtsbehö

gesammte Pe

4 Assessoren,

eins der jäng

1 Secretair.

recht hat, ve

ten und Wur

Behufs der V

getheilt. Nä

meinde zu H

Vorsteher au

7 Anhängen [

den Statuten

struction für

israelitischen

hange, und d

stützung der

war, ist nun

Commission i

Armen-Casse,

Tausende vor

ihrem Vaterl

Hamburg, w

gewöhnlichen

Auswanderun

Landsleuten

liche Armen-

Unterstützun

diger Kleidun

Familien sich

auch auf das

andere Hülfe

aus den Nied

sie jetzt ist:

aus den hö

Armen-Or

nissen, die i

gewanderten

doch Alle, d

erhalten, so

tel der Ansta

menden Fond

ner aus dem

lien, und ent

Sammlung, d

Mitbürgern

der Zinsen u

die nicht unt

rig, auf Oster

bleibende Ca

lichkeit für

der vacant g

versammlung

schönerer R

aus 4 Alten

Armenmädchen

Jahre 18'8,

allen armen

geöffnet, sob

allen denjen

Volkschule

Soiled Document

Bleed Through